

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

342 (9.12.1824)

Beilage zu Nr. 342

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei Fleischmann in München ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden, nach Karlsruhe an Braun:

Des Quintus Horatius Flaccus sämtliche Werke, übersetzt und ausführlich erläutert von D. J. H. M. Ernesti. 1r Band, die Oden. Kl. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 36 kr.

Groß ist die Theilnahme, welcher die Münchner Sammlung von Uebersetzungen der griech. und röm. Klassiker sich zu erfreuen hat, und da der wackere Redakteur fortfährt, die Arbeiten nur an die bewährtesten Philologen zu vertheilen, so darf sich das Publikum nach und nach einen Kranz der gelungensten Uebersetzungen versprechen. Einen neuen Beweis hiervon gibt der vom ehrwürdigen Veteran der klassischen Literatur meisterhaft übersetzte Horaz, — ein interessantes Geschenk für Gebildete und Freunde des Aesthetismus.

Ankündigung

einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für Aerzte und Wundärzte, für Kandidaten der Arzneikunst und Zöglinge in medizinischen Lehranstalten.

Auf die vierte, von neuem stark vermehrte und verbesserte Auflage von

D. K. G. Schmalz,

Versuch einer medizinisch-chirurgischen

Diagnostik

in Tabellen,

oder

Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen;

welche in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erscheint, wie in der Buchhandlung von Karl Groos in Heidelberg bis Ostern 1825 5 fl. 24 kr. Vorausbezahlung, und bei der Abtheilung des Werkes zu Johannis 1825 6 fl. 42 kr. Nachschuß angenommen. Das Werk erscheint

in groß Folio auf schönem Papier, mit mögl. Raumerparung. Der Ladenpreis, welcher mit der Ostermesse 1825 eintritt, beträgt 10 fl. 48 kr. — Eine ausführlichere Ankündigung ist in obiger Buchhandlung unentgeltlich zu bekommen. — Briefe und Gelder franco, mit Beifügung von 4 kr. Einschreibgeld.

So eben ist erschienen und versandt:

Theorie
der Statistik

von

D. Franz Joseph Moné.

Erste Abtheilung.

gr. 8. 1 fl. 12 kr. rhein. 18 ggr. sächs.

Seitdem Schläzer auf die Theorie der Statistik aufmerksam gemacht hat, ist sie ein deutlich gefühltes Bedürfnis geworden. Die abweichende Behandlungsart der praktischen Statistik und Lüders Angriffe auf dieselbe haben noch mehr dazu beigetragen, den Wunsch nach einer Theorie der Wissenschaft allgemein zu erregen. Durch eigene Erfahrung mit den Schwierigkeiten seines Vorhabens wohl bekannt, glaubte er um so mehr dieselben überwinden zu müssen, als er dadurch der praktischen Statistik und ihrer Würdigung im Staatsleben einen Dienst zu leisten hoffte.

Diese erste Abtheilung enthält die Statistik des Landes und Volkes in einer kurzen und faßlichen Darstellung, die bei dem unendlichen Material und Detail nicht anders als sehr erwünscht seyn kann.

Heidelberg, im November 1824.

Aug. Dfwald's

Universitäts-Buchhandlung,

In der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

Der Hausfreund für Künstler, Kaufleute
und Landwirthe.

Eine Sammlung der nützlichsten, auf vieljährige Erfahrung gegründete Erfindungen, in Bezug auf Kunst, Gewer-

be, Handlung und Landbau. 8. broch. 12 Gr. ober 54 kr. rhein.

Wir können dieses Werkchen als einen nöthigen und nützlichen Hausbedarf allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft mit Recht empfehlen, da die in demselben enthaltenen Recepte gewiß jeder Erwartung entsprechen, und die Anwendung derselben von dem besten Erfolge seyn wird.
Leipzig, im November 1824.

Bei C. G. Ackermann in Dessau ist erschienen:

Lieder des Lebens und der Liebe.

Von

Wilhelm Müller.

(Der Gedichte eines reisenden Waldhornisten 2ter Band)
8. Weinp. eleg. broch. 1 Rthlr. oder 2 fl. 48 kr. rhein.

Inhalt: Tafellieder für Liedertafeln (31). Die Winterreise (24). Ländliche Lieder (12). Wanderlieder (6). Devisen zu Bonbons (16).

(Zu haben in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun; in Mannheim bei Köppler; in Heidelberg bei Mohr, Pfwald, Winter.)

Sinsheim. [Fahndung.] Der dienstlos herumziehende Bauernknecht, Georg Adam Beisel, von Strümpfelbrunn, hat mehrere Diebstähle im diesseitigen Amtsbezirk sowohl als auch in der Umgegend verübt.

Wir ersuche alle Großherzogliche Polizeibehörden, denselben auf Verbrechen arretiren und wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Sinsheim, den 2. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Signalment.

Georg Adam Beisel, ist beiläufig 26 Jahre alt, 5 Schuh 4 — 6 Zoll groß, bester Statur, hat blonde dicke krause Haare, dicken Kopf, bleiches Angesicht, großen Mund, und ist besonders an seinem heißen Gang kenntlich.

Heidelberg. [Bekanntmachung, die gefundenen Ueberreste eines todten Kindes betr.] Den 30. v. M. wurden zwischen Wiedlingen und Edingen in einem Haufen Pferdegedung, als er auf einem Acker ausgebreitet werden sollte, die Ueberreste eines todten Kindes, welches zum Theil in die untenverzeichneten Effekten gehüllt war, gefunden. Da man zur Zeit die Mutter dieses Kindes, welche solches entweder ausgesetzt, oder um es zu tödten, in den Pferdegedung versteckt haben mag, nicht bekannt so bringt man Vorliegendes zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht hienächst die Kriminal- und Polizeibehörden, das Geizgare zur Entdeckung der Mutter des Kindes sorgfältig beizutragen.

Die bei dem Kinde gefundenen Effekten sind folgende:

- 1) Ein Häubchen von Kattun, mit einem dunkelschwarzen Flecken auf der Seite.
- 2) Ein weißes do. mit weißem Boden und großen rothen Streifen, u. spizenartiger Einfassung von Mousetin, weich mit rother Seide geäumt ist; die rothe Farbe ist abgeschossen. Auch an diesem Häubchen befindet sich auf der Seite ein Flecken ähnlicher Art.

- 3) Eine franzleinene Wickelbinde mit blauem Boden, weißen Streifen, ganz gut ohne Flecken.
- 4) Eine do. mit gelbem Boden und rothbraun gestreift, abgeschossen, ganz gut ohne Flecken.
- 5) Ein Kindshemd mit vielen schwarzen Flecken, vermuthlich vom Liegen des Kindes.
- 6) Ein do. größeres mit Spizen, mit Flecken.
- 7) Ein wollenes Kinderwärmischen, zerrissen unten an den Armen.
- 8) Eine noch ganz gute leinene Windel mit vielen schwarzen Flecken, vermuthlich vom Liegen des Körpers.
- 9) Zwei zerrissene weiße, nunmehr gelbe, wollene Tücher.
- 10) Ein zerrissenes kleines Stück Leinwand.
- 11) Ein alter zerrissener, fast ganz durchlöcherter, gewöhnlicher Tiroler Teppich, von rother, gelber und grüner Farbe.
- 11) Eine weißmousetinene schmale Nabelschnurbinde, mit schwarzen und überdies noch mit mehreren Blutflecken.
- 13) Ein biberner Bändel.
- 14) Ein leinenes, blau gefärbtes, Stückchen Leinwand.
- 15) Ein einfaches zerrissenes, blau gefärbtes, leinenes Halbtuch, mit schwarzen Dupfen.

Zu bemerken kommt:

- 1) daß sämtliche Stücke nicht gezeichnet sind,
- 2) daß von Verwefung des einen oder andern Stücks nichts zu bemerken ist.

Heidelberg, den 3. Dez. 1824.

Großherzogliches Landamt.
Neumann.

Bruchsal. [Bauakford-Versteigerung.] Am 27. (nicht 27., wie es in der ersten Einrückung irrig geheißen hatte) Dez. d. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Daxlanden zur Erbauung eines neuen Schulhauses die hierzu nöthigen Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser und Lüncher-Arbeiten, einmal im Einzelnen, und dann im Ganzen, an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu die Arbeiter eingeladen sind, die sich mit einer hinlänglichen Kaution oder Bürgschaft auf der Stelle ausweisen können.

Bruchsal, den 3. Dez. 1824.

Die Bauinspektion des Pfalzbezirks.
Schwarz.

Karlsruhe. [Versteigerung von Malereien und Farbwaren.] Im Gasthof zum König von Preußen werden Montag, den 20. Dez., und die nachfolgenden Tage, aus der Verlassenschaft des Hofmalers Autenrieth, eine Menge

Delgemälde,
Kupferstiche,
Handzeichnungen,
Bildhauerarbeiten,
Farbwaren,
Pinsel und derartige Gegenstände,
auch

Kunst- und andere Bücher,
gegen baare Zahlung, der Ertheilung wegen, öffentlich versteigert werden.

Dieses wird mit dem Bemerkn zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die auf Versteigerung kommenden Gegenstände Samstag, den 18., und Sonntag, den 19., im Ad-nig von Preußen einzusehen werden können.

Karlsruhe, den 8. Dez. 1824.

Großherzogliches Stadtamtsreferat.

A. A.

Heinländer.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Montag,

den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung,

250 Malter Dinkel,
46 " Gerst und
120 " Haber, guter Qualität,
(1823er Gewächs)

Parthweise versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Pforzheim, den 6. Dez. 1824
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Ercelius.

Bretten. [Frucht- u. Wein-Versteigerung.]
Donnerstag, den 16. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau, von dem hiesig-herrschaftlichen Speicher:
20 Malter Gerste und
200 Malter Haber,
und aus dem herrschaftlichen Keller dahier und zu Heidelesheim ungefähr
18 Ohm 1824er Gefällweine,
gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkauft werden.

Bretten, den 2. Dez. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Bühl. [Wein- und Stroh-Versteigerung.]
Bis Donnerstag, den 16. M., Vormittags 10 Uhr, werden bei diesseitiger Verwaltung
ca 180 Dehmlin 1823er Gefällwein und
" 1200 Gebund Stroh
öffentlich versteigert, und bei Erreichung der Anschläge, gegen baare Zahlung, abgegeben werden.

Bühl, den 1. Dez. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Mosbach. [Waffenmeisterei-Versteigerung.]
Auf hohe Kreisdirectional-Verfügung soll die Mosbacher Waffenmeisterei, zu welcher 41 Ortschaften gehören, als Eigenthum versteigert werden; zu dieser Versteigerung wird
Donnerstag, der 13. Januar 1825, Vormittag,

hiermit festgesetzt, an welchem Tage sich die Liebhaber auf dem Rathhause dahier einfinden wollen.

Auswärtige Steigerer müssen mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse versehen seyn; von den nähern Bedingungen, welche bei der Versteigerung bekannt zu machen, kann inzwischen in der diesseitigen Amtsregistratur Einsicht genommen werden.

Mosbach, den 23. Nov. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schaff.

Freiberg. [Aufforderung.] Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Königl. Sardinischen Obristen, Franz Xaver Freiherrn v. Bek, ergeht hiermit an alle diejenigen Personen, welche etwa eine Forderung an dessen Verlassenschaft zu machen hätten, die Aufforderung, ihre Ansprüche bis
Donnerstag, den 16. Dez., Vormittags,

der Inventurkommission, auf der Amtsdirektoratskanzlei, anzuzeigen, und deren Rechtmäßigkeit urkundlich nachzuweisen, damit für deren Bezahlung gesorgt werden kann.

Wer diese Anzeige unterläßt, mag sich hernach jede für ihn daraus entstehende Weisung selbst zuschreiben.

Freiburg, den 26. Nov. 1824.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Scharnberger.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Da der Großherzogliche Oberkämmerer, Freiherr Karl v. Geusau, um gerichtliche Leitung seines Debitwefens gebeten hat, und von dem Großherzoglichen Hofgericht des Mittelrheins zu Rastatt der rechtlichen Section des Großherzoglichen Oberhofmarschallamts dahier der spezielle Auftrag ertheilt worden ist, die förmliche Liquidation der Schulden vorzunehmen; so werden alle diejenigen, welche an genannten Oberkämmerer Freiherrn Karl v. Geusau aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, den

17., 18. und 19. Jänner künftigen Jahres,

als dem zur Liquidation anberaumten Termin, ihre Forderungen entweder in Person, oder durch rechtsgehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage ihrer Original-Urkunden, auf diesseitiger Kanzlei richtig zu stellen, oder im Nichterscheinungsfall den Rechtsnachteil zu gewärtigen, mit ihren Forderungen präkludirt zu werden.

Karlsruhe, den 18. Nov. 1824.
Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
Freiherr v. Gayling.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen der verstorbenen Georg Adam Kraus Wittve von Graben Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 16. Dez. d. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandate liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrheit der Kreditoren beitrete.
Karlsruhe, den 19. Nov. 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des alt Michael Seiser von Spieß Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 21. Dez. d. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.
Karlsruhe, den 24. Nov. 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Johannes Oberacker, genannt Hintersaß, von Liedolsheim, Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Donnerstag, den 23. Dez. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 17. Nov. 1824.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Durch hohe Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittel-Rheins vom 14. Sept. dieses Jahres, Nr. 7515, wurde über das rückgelassene Vermögen des im Jahr 1803 in Ettenheim verstorbenen Herrn Cardinal von Rohan der Konkurs erkannt, und dem Unterzeichneten der Auftrag erteilt, unter Bekanntmachung dieses die Sache in statum judicandi zu setzen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Cardinal von Rohan'sche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, bis

Montag, den 7. Februar kommenden Jahres,
Morgens um 9 Uhr,

auf der hiesigen Hofgerichtskanzlei, zur Nichtigstellung ihrer Forderungen und Execit über ihr allenfallsiges Vorzugsrecht, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Es wird hier noch angefügt, daß auch diejenigen Gläubiger, welche bereits Zahlungen aus der Masse erhalten haben, zu erscheinen und ihr Vorzugsrecht zu begründen haben, ansonsten sie sich den aus ihrem Nichterscheinen entspringenden Nachtheil gefallen lassen müssen.

Kastatt, den 16. Nov. 1824.

Von Hofgerichts-Kommission wegen.
Gartner, Hofgerichtsrath.

Ueberlingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann und ehemaligen Salsfaktor, Carl Ludwig III, dahier, ist Sankt erkannt.

Seine sämtlichen Gläubiger werden daher, bei Strafe des Ausschlusses von dem vorhandenen Vermögen aufgefordert, am Donnerstag, den 30. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Bezirksamte zu erscheinen, um ihre Forderungen urkundlich, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und die etwa angesprochen werdenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte sozgleich zu erweisen.

Ueberlingen, den 25. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haager.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen Philipp Heptig und Joseph Binder, beide Bürger von Kapfel-Rodeck, haben wir die Sankt erkannt, und Liquidationstagsfahrt wegen Ersterm auf

Mittwoch, den 22. Dezember d. J.

und wegen Letzterm auf

Mittwoch, den 29. Dezember d. J.

jedesmal frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Sämtliche Gläubiger der Falliten werden daher aufgefordert, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, zur gedachten Zeit dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche und et-

wägen Vorzugsrechte, unter Vorlegung der besitzenden Urkunden, geltend zu machen, andernfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 25. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Liquidation.] Da Nikolaus Schell von Gamsburst erklärt hat, daß er sein Vermögen an seine Kinder übergeben, vorher aber noch mit seinen Gläubigern Nichtigkeit pflegen wolle, so wird Liquidationstagsfahrt auf

Mittwoch, den 29. Dez., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei, angeordnet, und sämtliche dessen Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst nicht mehr gehört, und das Vermögen, ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche, an die Kinder ausgefolgt werde. Sollte sich eine Insuffizienz der Masse ergeben, so wird zugleich das Konkursverfahren hiermit verbunden, und werden diejenigen, welche sich nicht gemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Achern, den 24. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Heiligenberg. [Mundtods-Erklärung.] Adserwerch Bernhardt Wakershauser, in Immenstaad, ist im ersten Grade mundtods erklärt, und Anton Knoblauch von dort als Aufschispfeger ernannt, ohne dessen Bewirkung Wakershauser weder zu rechten, noch Vergleiche zu schließen, noch Ansehen aufzunehmen, oder auf Borgen zu handeln, noch auch abhätliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangsscheine zu geben, oder Güter zu veräußern oder zu verpfänden bezeugt ist.

Heiligenberg, den 29. Nov. 1824.

Großherzogl. Bad. Fürst. Fürstent. Amt.
Fernbach.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Johannes Geismann, von Langenbrücken, welcher als Wagner in die Fremde gieng, und seit 40 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binen einem Jahre

dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das bisher unter Pflegschaft verwaltete Vermögen des Johann Geismann um so gewisser geltend zu machen, als ansonst derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine bekannten nächsten Auserwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden solle.

Bruchsal, den 25. Nov. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 30. März 1823 öffentlich vorgeladene, bisher aber nicht erschienene Georg Ritter, von Diersburg, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Auserwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 10. Nov. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Weil sich Emanuel Binder, von hier, auf die Vorladung vom 3. Oktober v. J. zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wurde derselbe heute für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsteilung, überwiesen.

Pforzheim, den 17. Nov. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.